



Zum Abschluss des Gesprächstermins mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erhielten die Akteure der Partnerschaften für Demokratie und des Jugendforums die Gelegenheit zum offiziellen Gruppenfoto. Der Gast zeigte sich sehr beeindruckt, was hier im Saalfelder Zukunftsladen auf den Weg gebracht wird.

Landrat und Bürgermeister sicherten den Jugendlichen Unterstützung für ihr nächstes Kunstprojekt zu, für das noch ein passender Ausstellungsraum gesucht wird.

Das Saalfeld-Rudolstädter Bürgerradio SRB berichtete ausführlich aus dem Zukunftsladen und sendete live von der Eröffnung der Zukunftswege Ost.

(Foto: Martin Modes)



Bundespräsident würdigt Leistungen der Menschen in der Region

Frank-Walter Steinmeier bei der Firma RSP, im Zukunftsladen und beim Start der „Zukunftswege Ost“

Saalfeld. Der Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 3. Mai in Saalfeld stand ganz „im Zeichen des Respekts und der Anerkennung für die Lebensleistung der Menschen hier, die mit Mut und manchmal auch Wagemut Großartiges angeschoben haben.“

Als ein Musterbeispiel für eine ostdeutsche Erfolgsgeschichte überzeugte er sich bei der RSP GmbH, wie eine als Drei-Mann-Unternehmen gestartete Firma mit ihrer Saugbaggerproduktion zu einem „hidden champion“ und zu einem Weltmarktführer aufsteigen konnte.

Zusammen mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow würdigte er die Leistung der Gründerfamilien Renger und

Graber, die inzwischen in zweiter Generation das Unternehmen Reschwitzer Saugbagger führen. Der Bundespräsident ließ sich die Funktionsweise des Saugbaggers erklären und probierte es mit einer Fernbedienung selbst aus.

Beim zweiten Termin im Saalfelder Zukunftsladen der Partnerschaften für Demokratie stand eine Zusammenkunft mit Jugendlichen aus dem Jugendforum im Mittelpunkt, bei dem etwa 50 junge Menschen aus dem Landkreis aktiv sind.

Ganz selbstbewusst präsentierten die Jugendlichen ihre beeindruckenden Bilder aus dem Kunstprojekt „Jugend in der Krise“. Im Gespräch mit dem Bundespräsidenten erläuterten sie weitere Höhepunkte ihrer Aktivitäten.

Unterstützt wurden sie dabei von Sebastian Heuchel von der Fach- und Koordinierungsstelle und dem Projektleiter für Jugendbeteiligung, Björn Elsen.

Zum Abschluss trug sich der Bundespräsident in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld ein, das im Zukunftsladen bereit gelegt war.

Der nächste Termin in der Kreisstadt führte das Staatsoberhaupt zusammen mit Ministerpräsident, Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Dr. Steffen Kania auf die gegenüberliegende Seite des Oberen Tores, in das Klubhaus der Jugend.

Dort präsentierten Vereine und Einrichtungen ihre Angebote anlässlich des bundesweiten Starts für die Initiative „Zukunftswege Ost“. Die Initiatoren, die Zeit

Stiftung Bucerius, die Stiftung Bürger für Bürger aus Halle, die Cellex Stiftung in Dresden, die Freudenberg Stiftung und der Bundesverband Deutscher Stiftungen hatten dafür Saalfeld als erste Fokusregion ausgewählt.

In seiner Ansprache brachte der Bundespräsident auf den Punkt, dass 90 Prozent der Stiftungen aus Westdeutschland kämen, „diese Ungerechtigkeit zu reduzieren“, sei das Ziel der Zukunftswege Ost. Der Bundespräsident sprach beim Rundgang mit allen Vertretern der anwesenden Initiativen, wie Axel Brümmers Global Social, dem Förderverein Laura, den Ortsgesprächen 24, den Chören an der Johanneskirche, Beulwitz designt oder der Lebenshilfe und dem Jugendforum.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)
4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 3. Juni 2024

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Kreismusikschule

Aufhebungssatzung zur Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die in seiner Sitzung vom 12.03.2024 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.08.2021 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Saalfeld, den 29.04.2024

Marko Wolfram
Landrat

Kreismusikschule

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Saalfeld, den 29.04.2024

Marko Wolfram
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/4 86-102, presse@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/37 13, stadt@bad-blankenburger.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 03.06.2024.



Amtliche Bekanntmachung
Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung der
13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn
vom 18.09.1996, zuletzt durch die 12. Änderungs-
satzung vom 01. Dezember 2021 geändert,
Beschluss-Nr.: PZV-MHU 521/01/2024 der
Verbandsversammlung vom 09.04.2024

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß §§ 18, 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) die nachstehend abgedruckte 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 26. April 2024 (Aktenzeichen: 093.030:06_001_PZV Maxhütte(24)1-03/sege) die 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung Nr. PZV-MHU 521/01/2024 vom 09.04.2024) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die am 30. April 2024 ausgefertigte 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn amtlich bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 2. Mai 2024
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

13. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, zuletzt
durch die 12. Änderungssatzung
vom 01. Dezember 2021 geändert

Präambel

Die nunmehr an diesem Zweckverband beteiligten Gemeinden beschließen in ihrer Sitzung am 09.04.2024 auf Grundlage des § 17 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); § 205 Abs. 1 und Abs. 6 Baugesetzbuch BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch mit Wirkung vom 1. Januar 2024 durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist – nachfolgende 13. Änderungssatzung der Verbandssatzung:

Artikel 1 – Änderungen im § 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung
§ 9 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Soweit das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmberechtigten gefasst; es wird offen abgestimmt.

Artikel 2 – Änderungen im § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
§ 10 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 3 – Änderungen im § 11 Rechtsstellung der Verbandsräte
§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Verbandsvorsitzende erhält keine Aufwandsentschädigung. Der Stellvertreter erhält keine Aufwandsentschädigung.

Artikel 4 – Änderungen des § 16 Deckung des Finanzbedarfs, Umlageschlüssel
§ 16 Abs. 5 wird wie folgt neu hinzugefügt:

Die Erheblichkeitsgrenze bei den außer- und überplanmäßigen Ausgaben die der Genehmigung bedürfen wird jeweils auf 500 Euro (netto) pro Einzelfall festgesetzt.

Artikel 5 – Änderungen des § 21 Öffentliche Bekanntmachungen
§ 21 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgt:

1. in der Gemeinde Unterwellenborn in den Ortsteilen durch Aushang an Verkündungstafeln (siehe nachfolgende Tabelle) und sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Ortsteile:	Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
Langenschade	• Hauptstraße 45 a (am Mehrzweckgebäude) • Hauptstraße 5 • Bushaltestelle Reichenbach
Dorfkulm	• Oberdorf Containerplatz • Unterdorf Containerplatz
Oberwellenborn	• Lindenstraße (am Mehrzweckgebäude) • Vogelschutz (Abzweig Saalfelder Straße)
Unterwellenborn	• Ernst-Thälmann-Straße 19 (Haus der Gemeinde) • August-Bebel-Straße 3 • Krumme Gasse 19 • Lausnitzweg (Abzweig Sandwiesen) • Schulpark (Sandwiesen, Viehtreibe) • Röblitz/Langenschader Straße (Am Teich)
Könitz	• Friedrich-Ebert-Straße/Spielplatz • Bahnhofstraße/Abzweig Straße „Am Bornlauf“ • Sportplatz (Bahnhofstraße) • Teich (Friedrich-Ebert-Straße)
Goßwitz	• Köntzer Straße 2 (Physiotherapiepraxis) • Köntzer Straße 21 (Ecke „Feldweg“) • Bürgerhaus „Schacht Luise“ • Weg der Einheit (Platz „Grüner Baum“) • Kamsdorfer Straße 37a („Ziegenberg“)
Bucha	• Schleizer Straße 1 (Brunnen) • Schleizer Straße 15 (vor „Am Gartenhügel 1“) • Saalthal Alter (gegenüber Parkplatz 1)
Birkigt	• Am Dorfbanger
Lausnitz	• Am Dorfplatz
Kamsdorf	• Geschwister-Scholl-Straße / Am Weidig • Unterwellenborner Straße • Zollhäuser Straße 28 • Kreuzung Zollhäuser Straße / Goethestraße • Zollhauskreuzung (gegenüber der Gaststätte „Zum alten Zollhaus“) • Kaulsdorfer Straße / Kreuzung Goethestraße / Ziegenberg • Karl-Marx-Platz • Wilhelm-Pieck-Straße 28 • Unterföhringer Straße 21



2. in der Stadt Saalfeld/Saale auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de. Die Bekanntmachungen sind mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

Artikel 6 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 30.04.2024

Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

gez. Andrea Wende
Verbandsvorsitzende

Siegel

PZV Maxhütte Unterwellenborn

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Beschlüsse der 91. Öffentlichen Sitzung des
Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn
vom 09.04.2024

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 519/01/2024

Genehmigung der Niederschrift der 90. Sitzung des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn vom 20.11.2023 (öffentlicher Teil)

Der Planungszweckverband bestätigt die Niederschrift der 90. öffentlichen Sit-
zung vom 20.11.2023.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 520/01/2024

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Sondergebiet-Handel“ OT Könitz

Der Planungszweckverband beschließt im räumlichen Wirkungskreis des Pla-
nungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn die Aufstellung des Bebau-
ungsplan Nr. 9 „Sondergebiet-Handel“ OT Könitz/Birkigt“ nach § 2 Absatz 1
Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 Baunutzungsverordnung. Der Aufstel-
lungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteili-
gung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 521/01/2024

Der Planungszweckverband beschließt die 13. Änderungssatzung zur Ver-
bandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn.

Der Planungszweckverband beschließt die 13. Änderungssatzung zur Ver-
bandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 522/01/2024

Festsetzung der Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs

Der Planungszweckverband beschließt für die Haushaltsjahre 2025/2026 keine
Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Der Finanzbedarf wird aus
der noch vorhandenen allg. Rücklage gedeckt.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 523/01/2024

Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung für die Jahre
2025/2026.

Der Planungszweckverband beschließt die Zahlung einer monatlichen Auf-
wandsentschädigung an die ehrenamtliche Verbandsvorsitzende für die Wahr-
nehmung der Aufgaben der Geschäftsführung des PZV-MHU in Höhe von
75,00 €/Monat für die Jahre 2025/2026.

Nein-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 524/01/2024

Haushaltssatzung 2025/2026

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die Haus-
haltssatzung für die Jahre 2025/2026 mit Ihren Anlagen.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 525/01/2024

Finanz- und Investitionsplan 2024-2029

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt den Finanz-
und Investitionsplan für die Jahre 2024 - 2029.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 526/01/2024

Bestätigung der Jahresrechnung des Planungszweckverbandes für die Haus-
haltsjahre 2020 und 2021.

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellt gemäß § 23 Abs.
1 ThürKGg i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung des Planungszweck-
verbandes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fest.

Ja-Stimmen: 100 %

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 527/01/2024

Entlastung der Verbandsvorsitzenden des Planungszweckverbandes für die
Jahre 2020 und 2021.

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn entlastet die Verbands-
vorsitzende für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 16.04.2024

gez. Wende
Verbandsvorsitzende

Beschlüsse des Ausschusses
für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2019-2024

22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung
am 24.04.2024

Beschluss KB-62-22/24

Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für
Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudol-
stadt vom 07.02.2024, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saal-
feld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Neufassung
vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses
für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom
07.02.2024, öffentlicher Teil, mit Beschluss genehmigt.



21. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 07.02.2024

Beschluss KB-59-21/24

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.11.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.11.2023, öffentlicher Teil, mit Beschluss genehmigt.

Beschluss KB-60-21/24

Festlegung eines Themas für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt Ehrenamt im Sport als Thema für 2024 für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung Dienstausweis

Der vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für Herrn Martin Rogsch ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 487 ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den verlorengegangenen Ausweis vorlegen, bitten wir darum, diesen einzuziehen und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zuzuleiten.

gez. i. A. Goebel

Leiter Personal- und Organisationsamt

Kreistagswahl 2024

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Am **Mittwoch, dem 29. Mai 2024** findet um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, in 07318 Saalfeld/Saale die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, den 02.05.2024

Kreiswahlleiter

Europawahl 2024

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Wahlkreis 73 / Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament

am 9. Juni 2024

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetzes i. V. m. § 69 Abs. 2 Europawahlordnung im Wahlkreis 73 / Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet am **Mittwoch, den 19. Juni 2024, um 17:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 02.05.2024

Wahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teils –



***Die Katastrophenschützer** des Landkreises üben Ende April am Ausbildungszug der Deutschen Bahn AG im Saalfelder Güterbahnhof. Die Kameradinnen und Kameraden des Katastrophenschutz-Gefahrgutzugs konnten mit ihrem Zugführer Kay Uhlig zunächst einem theoretischen Seminar sowie einer Unterweisung an einem Kesselwagen bewohnen. Anschließend wurden in Stationsarbeit verschiedene Maßnahmen zur Abdichtung von Leckagen geübt. „Die praxisnahe Ausbildung an einem Kesselwagen bietet gute Voraussetzungen, um das Auffangen und Abdichten zu üben“, berichtet stellvertretender Kreisbrandinspektor Robert Scheithauer. „So wissen die Kameradinnen und Kameraden, was im Ernstfall zu tun ist.“ (Foto: Amt für Bevölkerungsschutz)*

Bergwiesenmahn

Am 22. Juni laden der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. und der Deutsche Grünlandverband e.V. zum großen Bergwiesen-Mahdwettbewerb nach Neuhaus am Rennweg ein. Jeder, der schon immer mal mit seiner Handsense antreten wollte, naturschutzfachlich interessiert ist oder einfach so mal vorbeischauen mag, ist zu dieser kostenlosen Veranstaltung (Eröffnung um 10 Uhr) herzlich eingeladen.

21. BERGWIESEN-MAHDWETTBEWERB

96724 NEUHAUS AM RENNWEG · SONNENBERGER STRASSE 145 · BERGWIESENZENTRUM

22. JUNI 2024

WETTBEWERB

- Anmeldung von 9:00 - 11:00 Uhr
- 10:00 Uhr feierliche Eröffnung
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit **eigener** Sense
- von Jung bis Alt
- Siegerehrung im Anschluss

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Eintritt frei

ES LADEN HERZLICH EIN

Schneidfelder Alm GmbH
Landwirtschaftsbetrieb

VIELSEITIGES RAHMENPROGRAMM:

- Mitmachangebote für Kinder
- Verkauf regionaler Produkte
- Versorgung durch regionale Anbieter
- naturschutzfachliche Ausstellungen und Ausflüge

FÖRDERUNG

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Landesamt für Naturschutz
Landesamt für Landwirtschaft
Landesamt für Umwelt
Landesamt für Energie
Landesamt für Verkehr
Landesamt für Wirtschaft
Landesamt für Kultur
Landesamt für Sport
Landesamt für Jugend
Landesamt für Senioren
Landesamt für Familien
Landesamt für Gesundheit
Landesamt für Soziales
Landesamt für Arbeit
Landesamt für Bildung
Landesamt für Wissenschaft
Landesamt für Technologie
Landesamt für Innovationen
Landesamt für Digitalisierung
Landesamt für Medien
Landesamt für Kunst
Landesamt für Musik
Landesamt für Theater
Landesamt für Film
Landesamt für Literatur
Landesamt für Musik
Landesamt für Kunst
Landesamt für Theater
Landesamt für Film
Landesamt für Literatur



Mehr Platz für Demokratie
Zukunftsladen Saalfeld in neuen Räumen



Saalfeld. Was 2015 in der Saalfelder Friedensstraße klein und zunächst mit einer halben Personalstelle begonnen hat, ist mächtig gewachsen: Der Saalfelder Zukunftsladen befindet sich jetzt in der Oberen Straße 34, direkt am Oberen Tor, und vereint vier Projekte mit vier Mitarbeitenden: die Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie, die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Koordinationsstelle Prävention demokratiefeindlicher Bestrebungen und in diesem Jahr auch „Ortsgespräche//24. Gemeinsam für die Demokratie“. Er ist zudem

die zentrale Anlaufstelle für das Jugendforum Saalfeld-Rudolstadt (Jufo). Mit einer Feierstunde, einem Tag der Offenen Tür und 50 Gästen wurde am 30. April die offizielle Eröffnung gefeiert. Die Trommelgruppe „Die Kongas“ von der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein sorgte für stimmungsvolle Unterhaltung. Nur drei Tage später erlebte das Team des Zukunftsladens einen besonderen Höhepunkt: Anlässlich seines Besuchs in Saalfeld traf sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Zukunftsladen mit Vertretern des Jugendforums (s. Titelgeschichte). (Foto: M. Modes)

Erlebnisreise zu den Gesteinen
Saalfelder Aquila-Schule im Fröbel-Museum

Bad Blankenburg. Die vierte Klasse der Saalfelder Caspar-Aquila-Grundschule hatte sich Anfang Mai im Bad Blankenburger Fröbelmuseum zur neuen Sonderausstellung „Natur pur! Formen und Farbenspiele in Gefieder und Gestein“ angemeldet. Hartmut und Angelika Richter aus der

Geo-Fachgruppe Rudolstadt des Kulturbunds e.V. Saalfeld-Rudolstadt nahmen die Kinder mit auf eine Erlebnisreise durch die Welt der Mineralien. „Es gibt nichts Spannenderes, als darüber nachzudenken, was die Steine schon alles erlebt haben“, gaben sie ihren Gästen mit auf den Weg.



Angelika Richter erläutert hautnah, welche Schätze sie in der Gesteinssammlung hat.
(Foto: M. Modes)

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d)
Kennziffer: 2024_036

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bodenschutz/Altlasten
Kennziffer: 2024_035

Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)
Kennziffer: 2024_043

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene
Kennziffer: 2024_045

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen
nach dem AsylbLG Kennziffer: 2024_047

Medizinischer Assistent (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 5. Juni 2024 Kennziffer: 2024_012

Hausmeister/in (m/w/d) am Staatlichen
Gymnasium Königsee
Bewerbungsfrist: 16. Mai 2024 Kennziffer: 2024_031

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:
Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 24. April 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau, Revitalisierung des Ensembles Bergfried – Sanierung Villa: Nach Stellen der notwendigen Gerüste konnte ein Großteil der restlichen Putzflächen an Villa und Wirtschaftsgebäude abgenommen werden. Auf der Westseite wurden Regenleitungen erneuert. Es finden weiterhin Arbeiten an Fenstern, Sonnenschutz, Türen und Metallteilen wie Fenstergitter an der Fassade statt. Im nächsten Schritt soll der Terrassenaufbau der Südterrasse hergestellt werden.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Der Auftrag für das Gewerk Garten- und Landschaftsbau wurde erteilt. Es erfolgte die Bauanlaufberatung; Baubeginn ist am 06.05.2024. Die Arbeiten der Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro sind abgeschlossen und abgenommen worden.

Blankenburger Tor: Die Aufträge für die Gewerke Putz, Maler, Tischler Parkett/Treppe und Fenster/Tür wurden erteilt. Die Zimmererarbeiten sind weitestgehend durchgeführt. Im April fand eine umfangreiche Abstimmung mit der Denkmalpflege bzgl. der geplanten Eingriffe und des Umgangs mit der historischen Substanz vor Ort statt. Die Tiefbauarbeiten haben begonnen. Momentan wird das Fundament für die Außentreppe hergestellt.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: Die EU-weite Ausschreibung für die Leistungen zur Objektplanung, Tragwerksplanung, technische Gebäudeausrüstung Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär wurde am 02.04.2024 veröffentlicht.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Am 11.04.2024 ging die Betriebserlaubnis ein. Derzeit arbeitet der Bauhof an den Außenanlagen. Der Umzug des Kindergartens von Kleingeschwendena nach Dittrichshütte fand am 19.04.2024 statt. Die offizielle Eröffnung ist für den 02.05.2024 terminiert.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar bearbeitet aktuell die Genehmigungs- und Ausführungsplanung. In den letzten Wochen wurden Hinweise aus der Verwaltung und den Denkmalbehörden bearbeitet und die bauliche Fassung der Straße „Hinter dem Graben“ mittels fotorealistischen Darstellungen in einer Umfrage bei der Saalfelder Bevölkerung abgefragt. In der Mai-Stadtratssitzung wird das Thema nochmals eingebracht, danach wird der Zeitplan mit dem Planungsbüro aktualisiert.

Bergfried-Park „klimastabil“: Im Bergfried-Park wurden verschiedene Voruntersuchungen zum Projekt vorgenommen. Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Diese ist u. a. die Voraussetzung für eine baufachliche Vorprüfung.

Talsperre Elsterschenke: Die Ausschreibung der Maßnahme wurde auf Mai 2024 verschoben. Der Baubeginn bleibt wie geplant im Juli 2024.

Geschichtsplatz Reichmannsdorf: Die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der beiden Denkmale wurden bis Ende April 2024 erstellt.

Instandsetzungsarbeiten Auf dem Graben: Die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn „Auf dem Graben“ wurden fertiggestellt.

Dorfplatz Köditz: Am 18.04.2024 erfolgte die Abnahme der Bauarbeiten am Dorfplatz sowie die Freigabe zur Nutzung.

Dürerpark: Die beschädigte Fischskulptur am oberen Brunnen wurde wieder eingesetzt. Sie ist jetzt jedoch nicht mehr drehbar. Die saisonale Inbetriebnahme des Brunnens erfolgte durch den Bauhof.

Alte Freiheit: Die Planung der Straßenbeleuchtung ist noch in Bearbeitung. Aufgrund der beengten räumlichen Situation ist die Stadt auf die Mitwirkung der Anwohner zwecks der Standorte für die Straßenleuchten angewiesen.

Ausbau Glasfasernetz: Im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ ist die Verlegung von Glasfaserkabeln in den Ortsteilen Eyba, Wickersdorf, Volkmannsdorf sowie in der Geraer Straße und Albert-Schweitzer-Straße geplant. Ein weiterer Bauabschnitt umfasst das Gebiet Reichenbacher-Markt-Weg, Paul-Auerbach-Straße, Langenschader Straße und die Straße In der Flut.

Köditzbach (Kelzstraße 55 – Mündung in die Saale): Für den aus hydrologischer und naturschutzrechtlicher Sicht notwendigen Ausbau des Köditzbaches wurde diese Maßnahme in ein Förderprogramm im Zeitraum 2024 – 2026 aufgenommen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 1,4 Mio. Euro. Noch in diesem Jahr müssen Planung und Genehmigung erfolgen. Da im Haushaltsplan 2024 kein Geld eingeplant ist, ist im Mai 2024 ein Stadratsbeschluss notwendig.

AGH-Maßnahme Ukraine: Durch eine Förderung seitens der Agentur für Arbeit ist es möglich, für den Zeitraum 13.05.2024 bis 30.11.2024 30 ukrainische Einwohner für verschiedene Verschönerungs- und Aufräumarbeiten im Saalfelder und Gornsdorfer Stadtgebiet einzusetzen.

Umfrage zur Gestaltung „Auf dem Graben“: Die Beteiligung der Bürger an dieser Abstimmung war mit über 1700 Teilnehmern bemerkenswert hoch. Die vollständige Auswertung dauert noch etwas an, da auch eine ganze Reihe von schriftlichen Wortmeldungen eingegangen ist. Für die nächste Stadtratssitzung ist eine Beschlussvorlage angedacht. Hier ist es dann an den Stadtratmitgliedern, sich zu positionieren, welche der fünf vorgeschlagenen Varianten gewählt wird.

Baumaßnahme Nordtangente: Die Verwaltung erhält derzeit hierzu viele Bürgeranfragen. Allerdings handelt es sich um keine Baumaßnahme der Stadt, sondern um eine des TLBV. Hintergrund dafür ist, dass es sich bei Nordtangente um eine Bundesstraße handelt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. April 2024

Beschluss-Nr.: 041/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. März 2024.

Beschluss-Nr.: 053/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 2 und § 2 Buchstabe g der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 043/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß des Stadtratsbeschlusses 143/2023 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlässe genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Beschluss-Nr.: 034/2024
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ und bestimmt die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 047/2024
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Wiederherstellung der Nutzungsaufnahme als Versammlungsstätte im Klubhaus der Jugend.

Beschlüsse des Ortsteilrates Wittgendorf vom 2. Mai 2024

Beschluss-Nr.: OR/025/2024
Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf vom 8. Februar 2024.

Beschluss-Nr.: OR/033/2024
Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2024 für den Ortsteil Wittgendorf

- 409,34 € Feuerwehrverein Wittgendorf e. V.
- 100,00 € Sportgruppe
- 300,00 € Bastel-Gruppe
- 25,00 € Jugendfeuerwehr Kleingeschwenda
- 50,00 € Verfügungsmittel Ortsteilbürgermeister/in

verwendet werden.

Beschlüsse des Ortsteilrates Beulwitz vom 12. April 2024

Beschluss-Nr.: OR/018/2024
Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 8. März 2024.

Beschluss-Nr.: OR/028/2024
Der Ortsteilrat des Ortsteils Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2024 für den Ortsteil Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf und Aue am Berg

- 1.000,00 € für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
- 500,00 € für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
- 2.000,00 € für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
- 300,00 € für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
- 300,00 € für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
- 992,18 € für den Ortsteilbürgermeister als Verfügungsmittel

verwendet werden.

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 16.05.2024 – erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 91. öffentlichen Sitzung und der 13. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des PZV-MHU. Entsprechend der Verbandssatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Bundesfreiwilligendienst in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Was erfüllt mehr, als helfen zu können?

Wir möchten engagierten Freiwilligen die Möglichkeit geben, sich unterstützend in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale einzubringen. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld.

	Stadtmuseum	Bauhof	Kindergarten Klein- geschwenda	Kindergarten Unterwir- bach
Dienstbeginn	01.08.2024	ab sofort		
Wochen- stunden	39	21 bis 39		
Aufgaben	PC-gestützte Inventarisierung von Museums- gut, Unterstüt- zung bei der Vorbereitung sowie Durchfüh- rung von Veran- staltungen und von Angeboten im Bereich Muse- umspädagogik	umwelt- und naturschutz- orientierte Pflege der Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätze	Unterstützung des Fachpersonals	
Anforderun- gen	offenes und freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit und persönliches Engagement			
Bewerbu- gen bitte bis	PC-Kenntnisse, Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen	handwerk- liches Geschick	erweitertes Führungszeugnis	
	29.05.2024	laufend		

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Personal- und Organisationsabteilung Frau Fritze Markt 6 07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de Tel. 0 36 71/598 223



Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

- 1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters, Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 21 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

SB	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24
3	Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16
4	Orangerie, Halbe Gasse 20
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101
7	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
8	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52
9	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144
10	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 148
11	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
12	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a
13	Gerätehaus FFW Arnsgereuth, Saalfelder Straße 17
14	Vereinshaus Unterwirbach, Schwarzaer Straße 15a
15	Grundschule Dittrichshütte, Oberwirbacher Weg 1
16	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68
17	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79
18	Vereinshaus Wickersdorf, Wickersdorf 60
19	Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46
20	Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93
21	Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind fünf Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Schulungsraum
BW 4	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, Sitzungssaal
BW 5	Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, Vortragsraum

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Zum Bürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.2. Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

3.3.1. Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe und Wittgendorf



Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.3.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmiedefeld

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.4. Wahl der Ortsteilratsmitglieder

3.4.1. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe und Schmiedefeld

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.4.2. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgeruth, Beulwitz und Wittgendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in Arnsgeruth und Wittgendorf jeweils 4 Stimmen und in Beulwitz 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.4.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Reichmannsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Die Wähler vergeben ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.]

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ausnahmen bilden die Stimmbezirke 7 (Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31) und 12 (Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a). Hier wird die Ermittlung des Wahlergebnisses am Montag, dem 27. Mai 2024, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr an folgenden Orten fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann:

- Stimmbezirk 7: Kulmstraße 28, 07318 Saalfeld/Saale (Erdgeschoss)
- Stimmbezirk 12: Kirchplatz 3, 07318 Saalfeld/Saale (Gemeinderaum des Kirchengemeindeverbandes Saalfeld).

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2024
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Saalfeld/Saale, Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf am 26. Mai 2024

Am **28. Mai 2024** findet um **16:00 Uhr** im **großen Saal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 2. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Saalfeld/Saale, Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld und Wittgendorf statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Saalfeld/Saale (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
4. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld sowie Wittgendorf (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)
5. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Arnsgereuth, Beulwitz, Reichmannsdorf, Saalfelder Höhe, Schmiedefeld sowie Wittgendorf (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)
6. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2024

Christopher Mielke
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer (Briefwahlvorstand 1), Markt 6, großer Saal (Briefwahlvorstand 2), Markt 6, Schulungsraum (Briefwahlvorstand 3), Markt 1, Sitzungssaal (Briefwahlvorstand 4), Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, Vortragsraum (Briefwahlvorstand 5) zusammen

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reise-

pass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Saalfeld/Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumslag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumslag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Saalfeld/Saale, 16. Mai 2024

Die Gemeindebehörde
- Stadt Saalfeld/Saale -

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
für Kommunal- und Europawahl

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen statt. D. h., dass in diesem Tag der Bürgermeister und die Ortsteilbürgermeister sowie die Kreistagsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Ortsteilratsmitglieder gewählt werden. Zudem wird am 9. Juni 2024 die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) durchgeführt. Die Wahlbenachrichtigungen wurden durch die Deutsche Post zugestellt.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von den Wählerinnen und Wählern in der Zeit vom 3. bis 24. Mai 2024 (Europawahl bis 7. Juni 2024), im Wahlbüro des Bürgerservice' (Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6) während der allgemeinen Sprechzeiten sowie am 24. Mai 2024 und 7. Juni 2024 (nur Europawahl) bis 18 Uhr mündlich oder schriftlich beantragt werden. Vom Wahlrecht kann bei der persönlichen Antragstellung im Bürgerservice sofort Gebrauch gemacht werden. Ebenfalls ist eine elektronische Antragstellung über den aufgedruckten QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail an wahlen@saalfeld.de oder via saalfeld.de möglich. Der Zugang zum Wahlbüro erfolgt über den seitlichen Treppenhausbau, der über den Durchgang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr erreichbar ist.

In der Außenstelle des Bürgerservice' in Kleingeschwennda ist keine Wahl vor Ort möglich. Hier erfolgt lediglich die Annahme von Wahlscheinen. Die Außenstelle bleibt am 3. Mai 2024 geschlossen.

Infolge der Stimmenaushändigung bleibt die Stadtverwaltung (einschließlich Bürgerservice) für den Publikumsverkehr am 27. Mai 2024 vollständig geschlossen.

Briefwahlantrag

Sie möchten Ihre Stimme per Briefwahl abgeben? Dann benötigen Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Hier können Sie beides online anfordern.

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:

- Reinigungskraft Verwaltungsgebäude (m/w/d)
- Bundesfreiwilligendienst Stadtmuseum (m/w/d)
- Mitarbeiter/in Bibliothek (m/w/d)

weitere Informationen auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps
und Informationen

Festdekade
„1125 Jahre Saalfeld/Saale“

Saalfelds Geburtsstunde schlug mit der Ersterwähnung Anno Domini 899. Kaiser Arnulf von Kärnten unterzeichnete in jenem Jahr eine Urkunde, in der er dem Markgrafen Poppo verschiedene Gebiete, darunter den Grundhof „Salauelda“, überschrieb. Dieser befestigte Wirtschaftshof befand sich damals auf dem sog. Petersberg, auf dem heute das Saalfelder Residenzschloss steht. Das „Gefilde an der Saale“ gehört damit zu den ältesten Siedlungspunkten Ostthüringens.

Dieses Ereignis jährt sich 2024 zum 1125. Mal und wird mit einer Festdekade vom 31. Mai bis 9. Juni gefeiert. Höhepunkt wird der Festumzug sowie das Saalfelder Marktfest.

31. Mai
Eröffnet wird die Festdekade am 31. Mai ab 18:00 Uhr in der Johanneskirche unter dem Titel „Suchet der Stadt Bestes“ – „Quaerite pacem civitatis“ mit einem Friedensgebet und Konzert, bei dem Musik und Texte zu 1125 Jahren Saalfelder Geschichte erklingen. Anschließend wird bis 24:00 Uhr zur langen Einkaufsnacht, ab 19:00 Uhr zur Finissage der Ausstellung „Natur, die uns findet“ der beiden Künstler Pepe und Benjamin Stuhrt in der Saale-Galerie und ab 20:00 Uhr zur Vernissage der DEFA-Ausstellung in der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt eingeladen.

1. Juni
Buntes Treiben erwartet Kinder und Familien am 1. Juni ab 11:00 Uhr zum Kinderfest von Kirche und Diakonie in und um die Kirche sowie ab 14:00 Uhr zum Museumsfest im historischen Ambiente des ehemaligen Franziskanerklosters. Ab 19:00 Uhr wird auf dem Kirchplatz eine heitere Revue mit Evergreens von Minne bis Pop, Folk bis Cabaret präsentiert. Zu dem steigt das Klubhaus-Event im Klubhaus.

2. Juni
Ein großer Festumzug zieht am 2. Juni ab 14:00 Uhr durch Saalfeld/Saale und präsentiert alles, was die Feengrotten-, Kreis- und Kurstadt heute ausmacht. Im Anschluss wird zu Kaffee und Kuchen an die Lange Kaffeetafel in der Blankenburger Straße eingeladen. Lokale Bäckereien sorgen für die Verköstigung. Auf dem Kirchplatz gibt es ein Unterhaltungsprogramm mit Musik und auf dem Markt herzhafte Leckereien.

3. Juni
Im Cineplex flimmert am 3. Juni ab 17:00 Uhr die Saalfelder Filmnacht über die Leinwände. Im Lichtspielhaus in der Blankenburger Straße wurden seit der Gründung viele Geschichten auf den Leinwänden erzählt, aus verschiedenen Städten, Ländern und sogar Universen. Doch zur Saalfelder Filmnacht spielen diese Orte keine Rolle. Im Scheinwerferlicht steht die Stadt selbst: Saalfeld/Saale. Gezeigt wird in den 4 Sälen eine Auswahl an Filmen über und in Saalfeld sowie mit Saalfeldern.

4. Juni
Zum Jugend- und Sporttag ab 14:00 Uhr im Freibad und in der Innenstadt präsentieren lokale Vereine für Menschen jeden Alters ein Mitmach-Angebot, das Lust an Bewegung und Sport wecken soll. Zum Theaterabend ab 19:00 Uhr auf dem Kirchplatz grüßen die Schauspieler und Musiker des Theaters mit heiteren Versen und erbaulichen Liedern die befreundete Kreisstadt und wünschen ihr eine blühende Zukunft.

5. Juni
Zum Brettspiel- und Zockernachmittag ab 14:00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld und dem Cineplex Saalfeld kann nach Herzenslust gespielt werden. Egal, ob Brettspiele oder zocken an der Konsole. Im Cineplex ist zocken auf der großen Leinwand möglich. Mit Unterstützung des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt wird ein Gaming-Turnier mit tollen Preisen ausgetragen. In der Bibliothek können Gesellschaftsspiele ausprobiert oder Puzzles gelegt werden. Es ist möglich BeeBots zu testen, die Nintendo Switch herauszufordern



oder zu erleben, wie Obst zu Musik wird.

8. Juni

Blaulichtorganisationen ganz nah bringt die Blaulichtmeile am 8. Juni von der Oberen Straße bis zum Dürerpark: Feuerwehr Polizei, das Technische Hilfswerk, Deutsche Rote Kreuz sowie weitere Hilfs- und Rettungsorganisationen stellen sich ab 10:00 Uhr vor. Sie präsentieren ihre Technik und geben Einblicke in ihre wertvolle Arbeit. t. Ab 14:00 Uhr bringen zum Tag der Chöre Gesangsensembles die Johanneskirche zum Erklängen.

Marktfest 6. – 9. Juni

Das Saalfelder Marktfest vom 6. bis 9. Juni präsentiert mitreißende Live-Acts, hochkarätige nationale und internationale Künstler, eine rauschende Freibad-Party und vieles mehr.

Zum Marktfest gehören auch wieder der Zunftmarkt und das Kinderfest am 8. und 9. Juni. Der Zunftmarkt lässt altes Handwerk aufleben. An verschiedenen Ständen können kleine und große Gäste fast vergessene Zünfte kennenlernen, Handwerkern über die Schulter schauen und selbst kreativ werden. Auch das Rahmenprogramm lädt zum Verweilen ein. Zum Kinderfest können Hüpfburgen, Spielstrecken, Kletterattraktionen, die Jugendfeuerwehr und vieles mehr erlebt und ausgetestet werden.

6. Juni

20:00 Uhr | Markt | The Les Clôchards
22:30 Uhr | Markt | The Baseballs

7. Juni

20:00 Uhr | Markt | Akustik AG
21:00 Uhr | Markt | Benne
23:00 Uhr | Markt | Frida Gold

8. Juni

20:00 Uhr | Markt | Mercury
22:45 Uhr | Markt | Welshly Arms
22:00 Uhr | Freibad | Beachparty

9. Juni

10:00 Uhr | Markt | Marktfestgottesdienst
14:00 Uhr | Markt | Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt
16:00 Uhr | Markt | Akkordeon Big Band Saalfeld
19:00 Uhr | Markt | Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Saalfelder Museumsfest

1. Juni 2024 | 14 bis 18 Uhr

Im Rahmen der Festdekade zum Jubiläum „1125 Jahre Saalfeld“ lädt das Stadtmuseum herzlich ein zu einem Museumsfest am 1. Juni, dem ehemaligen Kindertag.

Die Besucher erwartet ein buntes Programm aus Spaß und Spiel für die ganze Familie im historischen Ambiente des ehemaligen Franziskanerklosters.

Auftakt ist um 14 Uhr die Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Die Welt in Zinn. Kleine Schätze aus dem deutschen Zinnfigurenmuseum Kulmbach“, umrahmt von der Musikschule TonArt. Ab 14:30 Uhr findet erstmals gemeinsam mit der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld ein Flohmarkt statt, bei dem kleine und große Leseratten in ausgesonderten Medienbeständen nach Schätzen stöbern können.

Für junge und jung gebliebene Besucher gibt es eine Bastelstraße, unter anderem mit Zinngießen und Kinderschminken. Eine „Malstraße“ mit der Künstlerin Frau Isabelle Beyer von „Waldrandkunst“ lädt zum kreativen Gestalten eigener künstlerischer Arbeiten ein.

Die „Saalfelder Rolandbühne“ ist ab 15 Uhr mit einer besonderen Marionettenaufführung und einem zusätzlichen Workshop dabei und die „Freunde des Stadtmuseums Saalfeld“ bieten ab 16 Uhr Kindern und Familien einen Einblick ins Leben der Mönche.

Abschließender Höhepunkt des Museumsfestes wird dann um 17 Uhr der Auftritt der Saalfelder Band „THE FAKE‘z unplugged“, die ein familiengerechtes Programm zum Mitmachen präsentiert.

Für das leibliche Wohl sorgt der Eventservice „JIGGER“.

Der Eintritt zum Museumsfest ist frei.

Die Welt in Zinn

**Kleine Schätze aus dem Deutschen Zinnfigurenmuseum/
Plassenburg Kulmbach
Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld
1. Juni bis 8. September 2024**

Die Plassenburg in Kulmbach beherbergt in ihren Mauern die größte Zinnfigurensammlung der Welt. Im Jahr 1929 gegründet, zählt das Museum heute über 300.000 Einzelfiguren. Rund 150 Dioramen lassen Geschichte en miniature lebendig werden. Der Besucher kann antike Jagden bewundern und auf Römer, Germanen, Ritter und Landsknechte treffen. Er wird Zeuge von friderizianischen und napoleonischen Schlachtengetümmel, kann fremde Kontinente entdecken, Figuren aus der Welt der Märchen begegnen oder sich von Szenarien bekannter Gemälde bezaubern lassen. Die Welt der Zinnfiguren bietet unbegrenzte Möglichkeiten, phantastische Reisen und Abenteuer zu erleben.

Aus Anlass des 35. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Saalfeld und Kulmbach präsentiert das Stadtmuseum Saalfeld eine Auswahl von Dioramen aus dem Deutschen Zinnfigurenmuseum.



Die Ausstellung wird eröffnet am Samstag, dem 1. Juni 2024, um 14 Uhr, als Auftakt des Museumsfestes zur 1125. Jahr-Feier Saalfelds.

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

Schnäppchenmarkt im Rahmen des Museumsfestes

Im Rahmen der Saalfelder Festdekade findet am Samstag, dem 1. Juni 2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld das Museumsfest statt.

Die Saalfelder Stadt- und Kreisbibliothek wird mit einem Schnäppchenmarkt vor Ort sein. Ab 14:30 Uhr kann im Kreuzgang des Museums zwischen zahlreichen Büchern, CDs und DVDs gestöbert und das ein oder andere Schnäppchen gemacht werden.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet (SO) Seniorenwohngemeinschaft Remda“/parallele Änderung des Teilflächennutzungs- planes „Remda-Teichel“ für den Teilbereich frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 29.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Nr. 6 Sondergebiet (SO) Seniorenwohngemeinschaft Remda“ im Ortsteil Remda und zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Remda-Teichel“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Ortsteil Remda an der Remdaer Hauptstraße umfasst die Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 191 (teilw.), 192/1 (teilw.), 193 und 194, Flur 1, Gemarkung Remda. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Grundstücke für Gebäude und bauliche Anlagen einer Seniorenwohngemeinschaft unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen zu schaffen und die soziale Infrastruktur im Ortsteil Remda und der ländlichen Region zu stärken.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt durch die Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu werden die Planunterlagen des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet (SO) Seniorenwohngemeinschaft Remda“ und des Vorentwurfs der Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Remda-Teichel“ für den Teilbereich in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

im Internet auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Für die Information und die Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Breitscheidstraße 133 (4. OG) in 07407 Rudolstadt während der Dienststunden

Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur Verfügung.

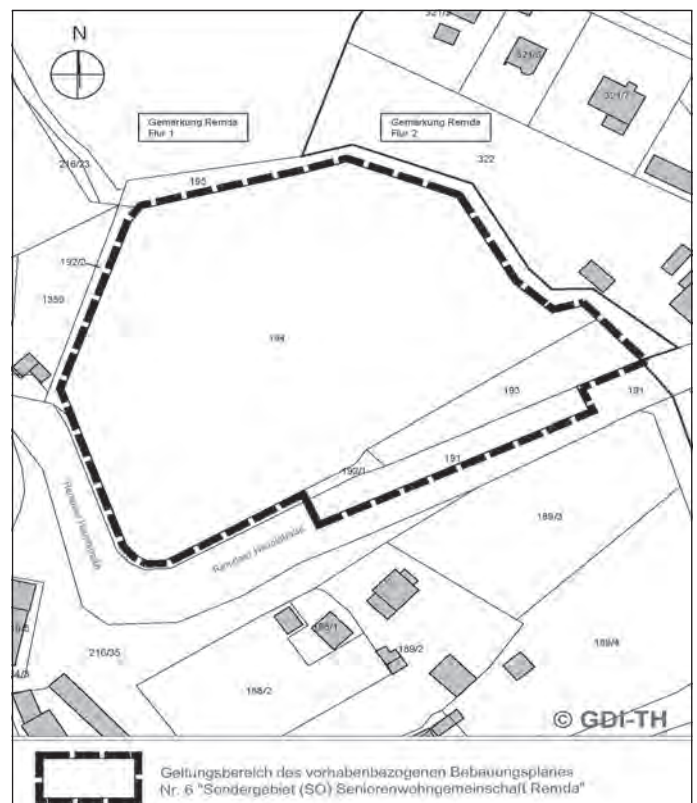
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden und sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch zur Niederschrift während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung oder schriftlich abgegeben werden und sind zu richten an: Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Stadtplanung, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und des Flächennutzungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 3 und 4a BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Der nachfolgende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (© GDI-TH)





Wahlbekanntmachung

Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Rudolstadt, Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt und Wahlen der Ortseilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung in der Stadt Rudolstadt (Kommunalwahlen)

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Rudolstadt bildet 28 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Bezeichnung Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstr. 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindesaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Eichfeld-Keilhau	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Lichstedt	Feuerwehrhaus Lichstedt	Lichstedt 38	07407 Rudolstadt	nein
14	Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Ev.-Luth. Gemeindehaus Rudolstadt	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt (Zugang über Ludwigstraße)	Kirchhof 3	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	07407 Rudolstadt	ja
19	Teichel	Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	07407 Rudolstadt	nein
20 a	Haufeld (eigener Stimmbezirk für Ortsteilbürgermeisterwahl ansonsten gemeinsam mit Treppendorf)	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
20 b	Treppendorf (eigener Stimmbezirk für Ortsteilbürgermeisterwahl ansonsten gemeinsam mit Haufeld)	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Breitenheerda	Gaststätte Breitenheerda (Saal)	Kranichfelder Straße 9	07407 Rudolstadt	nein
22	Remda	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Sundremda	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein
24	Heilsberg	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Große Gasse 2	07407 Rudolstadt	nein
25	Unterpreilipp	Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp	Unterpreilipp 29	07407 Rudolstadt	ja
26	Geitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf	Geitersdorf 10	07407 Rudolstadt	nein
27	Milbitz	Dorfgemeinschaftshaus Milbitz	Milbitz 10	07407 Rudolstadt	ja
28	Eschdorf	Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf	Eschdorf 6	07407 Rudolstadt	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 8 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger

als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reise-



pass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Rudolstadt

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.4. Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.4.1 Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Treppendorf sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.4.2 Bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammelstädt, Breitenheerda, Eichfeld gemeinsam mit Keilhau, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Lichstedt, Milbitz, Oberpreilipp, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Unterpreilipp wurde jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für jeweils alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Rudolstadt, den 16. Mai 2024

Steve Reuter
Wahlleiter der Stadt Rudolstadt

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl)

- Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Rudolstadt bildet 28 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:



Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstr. 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindesaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Eichfeld-Keilhau	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Lichstedt	Feuerwehrhaus Lichstedt	Lichstedt 38	07407 Rudolstadt	nein
14	Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Ev.-Luth. Gemeindehaus Rudolstadt	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt (Zugang über Ludwigstraße)	Kirchhof 3	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	07407 Rudolstadt	ja
19	Teichel	Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Haufeld-Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Breitenheerda	Gaststätte Breitenheerda (Saal)	Kranichfelder Straße 9	07407 Rudolstadt	nein
22	Remda	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Sundremda	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein
24	Heilsberg	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Große Gasse 2	07407 Rudolstadt	nein
25	Unterpreilipp	Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp	Unterpreilipp 29	07407 Rudolstadt	ja
26	Geitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf	Geitersdorf 10	07407 Rudolstadt	nein
27	Milbitz	Dorfgemeinschaftshaus Milbitz	Milbitz 10	07407 Rudolstadt	ja
28	Eschdorf	Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf	Eschdorf 6	07407 Rudolstadt	nein

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 8 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 09. Juni 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,



- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde/Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für jeweils alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
- Rudolstadt, den 16. Mai 2024

Jörg Reichl
Bürgermeister
Stadt Rudolstadt

Wahlbekanntmachung

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung in der Stadt Rudolstadt

1. Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den folgenden Rudolstädter Ortsteilen mit Ortsteilverfassung statt: Ammelstädt, Breitenheerda, Eichfeld gemeinsam mit Keilhau, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Lichstedt, Milbitz, Oberpreilipp, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda, Treppendorf und Unterpreilipp. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Rudolstadt bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Bezeichnung Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift	Ort	Wahlraum barrierefrei
9	Eichfeld-Keilhau	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
13	Lichstedt	Feuerwehrhaus Lichstedt	Lichstedt 38	07407 Rudolstadt	nein
14	Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
17	Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	07407 Rudolstadt	ja
19	Teichel	Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	07407 Rudolstadt	nein
20 a	Haufeld (eigener Stimmbezirk für Ortsteilratswahl)	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
20 b	Treppendorf (eigener Stimmbezirk für Ortsteilratswahl)	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Breitenheerda	Gaststätte Breitenheerda (Saal)	Kranichfelder Straße 9	07407 Rudolstadt	nein
22	Remda	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Sundremda	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein
24	Heilsberg	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Große Gasse 2	07407 Rudolstadt	nein
25	Unterpreilipp	Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp	Unterpreilipp 29	07407 Rudolstadt	ja
26	Geitersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf	Geitersdorf 10	07407 Rudolstadt	nein
27	Milbitz	Dorfgemeinschaftshaus Milbitz	Milbitz 10	07407 Rudolstadt	ja
28	Eschdorf	Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf	Eschdorf 6	07407 Rudolstadt	nein

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 4 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 09. Juni 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.



Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

3.1 Die Stimmabgabe erfolgt für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder auf folgende Weise:

3.1.1 Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. Die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder beträgt in den Ortsteilen **Ammelstädt, Eichfeld gemeinsam mit Keilhau, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Lichstedt, Milbitz, Oberpreilipp, Sundremda, Teichel, Teichröda, Treppendorf und Unterpreilipp** jeweils 4; für den Ortsteil **Remda** beträgt die Anzahl 6. In den vorgenannten Ortsteilen wurden jeweils mindestens so viele Bewerber zugelassen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Die Anzahl der Stimmen eines Wählers entspricht in diesen Ortsteilen damit der Anzahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder.

Die Wähler vergeben ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel die vorgeschlagenen Bewerber kennzeichnen. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet – sofern das für die Feststellung über den Einzug des Bewerbers in den Ortsteilrat erforderlich ist – das Los.

3.1.2 Bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Breitenheerda wurde nur ein Bewerber zugelassen. Jeder Wähler im Ortsteil **Breitenheerda** hat somit nur eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 09. Juni 2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für jeweils alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Rudolstadt, den 16. Mai 2024

Steve Reuter

Wahlleiter der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rudolstadt

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt zur Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder, der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und den Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Rudolstadt

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, der 28. Mai 2024, 18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7, 07407 Rudolstadt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen des Ergebnisses für die Stadtratswahl
3. Feststellen des Ergebnisses für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister
4. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Ammelstädt**
5. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Breitenheerda**
6. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen **Eichfeld und Keilhau** mit gemeinsamer Ortsteilverfassung
7. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Eschdorf**
8. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Geitersdorf**
9. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Haufeld**
10. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Heilsberg**
11. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Lichstedt**
12. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Milbitz**
13. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Oberpreilipp**
14. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Remda**
15. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Sundremda**
16. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Teichel**
17. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Teichröda**
18. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Treppendorf**
19. Feststellen des Ergebnisses für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Unterpreilipp**

Hinweise:

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden öffentlich statt. Die vorgenannten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle wei-



teren Geschlechtsformen.

Rudolstadt, 16. Mai 2024

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Ammelstädt
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Ammelstädt** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge ist aufgrund § 50 ThürKWO spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses aus digitalen Veröffentlichungen zu löschen. Sie können die Veröffentlichung der Wahlvorschläge in den gedruckten Ausgaben des Amtsblattes nachlesen, die in allen Kommunen des Landkreises eingesehen werden können. Analoges gilt für die Veröffentlichung der Wahlergebnisse, die an dieser Stelle ebenfalls entfernt werden.	
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Breitenheerda
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Breitenheerda** als gültig zugelassen, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Nachname, Vorname	Wohnort

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden ist, wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl in den Ortsteilen Eichfeld und Keilhau
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl in den **Ortsteilen Eichfeld und Keilhau** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Eschdorf am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Eschdorf** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Geitersdorf
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Geitersdorf** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt



Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Haufeld am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Haufeld** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Milbitz am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Milbitz** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Heilsberg am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Heilsberg** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Oberpreilipp
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Oberpreilipp** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Lichstedt am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Lichstedt** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Remda am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Remda** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		



Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Sundremda
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Sundremda** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge ist aufgrund § 50 ThürKWO spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses aus digitalen Veröffentlichungen zu löschen. Sie können die Veröffentlichung der Wahlvorschläge in den gedruckten Ausgaben des Amtsblattes nachlesen, die in allen Kommunen des Landkreises eingesehen werden können. Analoges gilt für die Veröffentlichung der Wahlergebnisse, die an dieser Stelle ebenfalls entfernt werden.	
2		
3		
4		
5		
6		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Teichel am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Teichel** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Teichröda am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Teichröda** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Treppendorf
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Treppendorf** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung
der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortsteilratswahl im Ortsteil Unterpreilipp
am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortsteilratswahl im **Ortsteil Unterpreilipp** als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1		
2		
3		
4		

Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt
Bad Blankenburg,
der Kreistagsmitglieder des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt,
des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg und
der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteil-
verfassung Böhlischeiben, Cordobang, Göltitz, Oberwir-
bach, Watzdorf und Zeigerheim am 26. Mai 2024

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Stadt Bad Blankenburg bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk mit Straßennamen		Anschriften der Wahllokale
1 Watzdorf OT Watzdorf		FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a
2 Stadt I Am Anger Am Friedhof Am Römischen Berg Böhlischeibener Weg Brauhausgasse Buchenweg Friedrich-Ebert-Straße Gartenstraße Greifensteinstraße Griesbachstraße	In der Flecke Johannissgasse Kirschenweg Königseer Straße Löbichenstraße Obere Marktstraße Obere Mauergasse Schlehenweg Schneidemühle Wacholderweg	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23
3 Stadt II Am Jesuborn Am Oelberg Apostelgasse Auf dem Sande Bahnhofstraße Bähringstraße Bernhardtsweg Burgweg Das warme Bad Esplanade Gustav-Töpfer-Straße Hermann-Petersilge-Straße In der Streitau Jugendherberge Kirchplatz Ludwig-Jahn-Straße Magdeburger Gasse Markt	Middendorfstraße Neue Straße Obere Hausbergstraße Oberer Sonnenberg Prießnitzstraße Rudolstädter Straße Schwarzastraße Sandhof Siedlung Ost Sängergrotten Untere Hausbergstraße Untere Marktstraße Untere Mauergasse Unterer Sonnenberg Unterm Berg Zeigerheimer Weg	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Fröbelsaal Markt 1

4 Stadt III Am Hainberg Baropstraße Dittersdorfer Weg Edelsteig Fröbelstraße Georgstraße Goetheweg Heinrich-Heine-Straße	Im Nebelteich Langenthalstraße Pestalozzistraße Schillerstraße Schwarzburger Straße Uhlandstraße Zum Karnberg	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23
5 Siedlung I Friedensstraße Karl-Fischer-Straße Straße der Deutschen Einheit Hofgeismarer Straße Zum Windorf		Volkssolidarität Prof.-Schmiede- knecht-Str. 1
6 Siedlung II Am Eichwald Carl-Franke-Straße In der Warfe Prof.-Lauterbach-Straße Prof.-Schmiedeknecht-Straße Wirbacher Straße		Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18
7 Zeigerheim OT Zeigerheim		FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a
9 Großgöltitz/Kleingöltitz OT Großgöltitz OT Kleingöltitz		Dorfgemeinschafts- haus Großgöltitz 3 b
10 Cordobang/Fröbitz/Böhlischeiben OT Cordobang OT Fröbitz OT Böhlischeiben		Dorfgemeinschafts- haus Böhlischeiben 24
12 Oberwirschbach OT Oberwirschbach		FFW-Gerätehaus Oberwirschbach 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf den amtlichen Stimmzetteln aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.



Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters

3.3.1 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Cordobang, Göltz, Oberwirschbach und Zeigerheim

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Böhlischeiben und Watzdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (9. Juni 2024, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
- Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
- Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf

gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 ab 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Blankenburg, den 16.05.2024

Anja Jauch
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Blankenburg, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Blankenburg sowie Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Böhlischeiben, Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz), Göltz (bestehend aus Klein- und Großgöltz), Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim am 26. Mai 2024

Datum und Uhrzeit der Sitzung: **Dienstag, 28. Mai 2024, 17:00 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungszimmer 3 im Rathaus Markt 1, 07422 Bad Blankenburg**

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtratsmitglieder
4. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Böhlischeiben, Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz), Göltz (bestehend aus Klein- und Großgöltz), Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim

Die Sitzung ist öffentlich.

Bad Blankenburg, 16. Mai 2024

Anja Jauch
Wahlleiterin der Stadt Bad Blankenburg